

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für den Gruppentourismus (Durchführung von Führungen) in Schulpforta, dem ehemaligen Zisterzienserkloster „St. Marien zur Pforte“, der heutigen Landesschule Pforta.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **Stiftung Schulpforta** für den Gruppentourismus am Standort Schulpforta. Der Kunde erkennt die Bedingungen mit der Auftragserteilung an.

## Bestellung und Vertragsabschluss

Der Kunde sendet seine Anfrage in Schriftform (Brief, Fax, E-Mail, Kontaktformular) mit seinem gewünschten Besichtigungstermin und dem gewünschten Führungsangebot an das Besucherzentrum der Stiftung Schulpforta.

Besucherzentrum Stiftung Schulpforta  
Schulstraße 26  
06628 Naumburg OT Schulpforta  
Tel: +49 (0) 34463 / 28 11 5  
Fax: +49 (0) 34463 / 28 11 6  
E-Mail: [info@stiftung-schulpforta.de](mailto:info@stiftung-schulpforta.de)

Die Bestellung der Führung sollte dem Besucherservice spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich vorliegen. Der Kunde erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit dieser kommt der Vertrag zustande.

Die Option zur Reservierung eines mündlich angefragten Besichtigungstermins bzw. Führungsangebotes erlischt nach Ablauf von 7 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der Besucherservice die Neuvergabe des Termins vor.

## Gruppenstärken

Die maximale Gruppengröße umfasst 35 Personen. Eine Überschreitung ist in Ausnahmefällen nur nach Rücksprache mit dem Besucherzentrum möglich.

## Gruppenverhalten

Die markierte Abgrenzung von touristisch freigegebenem Areal und ausschließlichem Schulareal ist zu respektieren. (Hinweise dazu finden sich in kostenlosen Flyer, Aufstellern und Bodenmarkierungen im Kreuzgangbereich) Das Betreten des schulischen Bereichs ist zu touristischen Zwecken ausdrücklich untersagt. Zum ausschließlichen Schulareal zählen sämtliche Unterrichtsräume, Refektorium (Speisesaal), Aula, Flure und Treppenaufgänge im Hauptgebäude (Schulhaus und Klausur), sowie sämtliche Internatsbereiche. Innerhalb der Klosterkirche ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. Das Berühren der historischen Bausubstanz und der Kunstwerke ist untersagt. Das Mitführen von angeleintem Haustieren ist ausschließlich im Freigelände gestattet. Rauchen und der Verzehr von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der touristisch freigegebenen Bereiche) untersagt. Ausschließlich am Besucherparkplatz und vor dem Eingangsbereich des Besucherzentrums ist Rauchen gestattet.

## Preise

Mit der Buchungsbestätigung erkennt der Kunde die gültigen Eintrittspreise und Führungszuschläge an. Alle Führungsgebühren sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 12a und 20a UstG.

## Ermäßigungen

**Pro angemeldete Reisegruppe** (ab 15 Personen) erhält maximal 1 Reiseleiter/in oder 1 Busfahrer/in freien Eintritt sowie die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme an der Führung.



STIFTUNG  
SCHULPFORTA

Stiftung Schulpforta  
Schulstraße 22  
D-06628 Naumburg OT  
Schulpforta

☎ +49.34463.61761  
fax +49.34463.28116  
[www.stiftung-schulpforta.de](http://www.stiftung-schulpforta.de)



LANDESSCHULE  
PFORTA

Landesschule Pforta  
Schulstraße 12  
D-06628 Naumburg OT  
Schulpforta

☎ +49.34463.35171  
fax +49.34463.26839  
[www.landesschule-pforta.de](http://www.landesschule-pforta.de)

Die Landesschule Pforta ist eines der traditionsreichsten Internatsgymnasien Deutschlands. Im früheren Zisterzienserkloster lernen und leben rund 300 musisch, naturwissenschaftlich bzw. sprachlich begabte Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland ab Klasse 9.

Die Stiftung Schulpforta verwaltet das frühere Gutsgelände um das Klosterensemble, betreibt den touristischen Ausbau und fördert mit ihren Einnahmen die Landesschule Pforta.

**Pro angemeldete Schulklasse** erhält 1 Lehrer/in **und** 1 Begleitperson die Teilnahme an der Führung kostenfrei.

### **Stornierungen**

Eine Stornierung des Vertrages bedarf der schriftlichen Form. Eine mündliche Stornierung ist nicht möglich. Eine kostenlose Stornierung ist bis 5 Tage vor dem bestätigten Termin möglich.

Ab vier Tagen vor dem gebuchten Termin wird eine Stornierungsgebühr von 40 Prozent der erhobenen Führungsgebühren berechnet. Erfolgt die Stornierung einer bestätigten Führung 2 Tage oder kürzer vor dem vereinbarten Termin, so werden 80 % der vereinbarten Führungsgebühr in Rechnung gestellt. Erscheint die Gruppe ohne jegliche Stornierung nicht zum vereinbarten Treffpunkt, wird der Gesamtbetrag (Eintrittsgebühren und Führungsgebühren) in Rechnung gestellt.

### **Änderungen der Teilnehmerzahlen**

Änderungen der Teilnehmerzahlen sind bis 3 Tage vor dem bestätigten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei nicht bekanntgegebenen Änderungen besteht kein Anspruch auf Verringerung bzw. Erhöhung der Anzahl der Führungsgruppen sowie auf Rückbuchungen von reservierten Eintrittskarten.

Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl am Besichtigungstag wird die tatsächliche Besucheranzahl in Rechnung gestellt. Bei Minimierung der Teilnehmerzahl behält sich die Stiftung Schulpforta vor, für die ursprünglich angemeldete Teilnehmerzahl die Eintrittspreise und Führungsgebühren zu erheben. In diesem Fall gilt die durch den Besucherservice bestätigte Anmeldung als verbindlich.

### **Verspätungen**

Die durch den Besucherservice bestätigte Anmeldung ist verbindlich in Bezug auf den Termin (Datum und Uhrzeit). Die Besichtigung und Führungsleistung kann nur zur bestätigten Zeit garantiert werden. Bei einer Verspätung um mehr als 15 Minuten erlischt der Anspruch des Kunden auf die Führungsleistung. Auch bei nicht erbrachter Führungsleistung trägt der Kunde 80 % der vereinbarten Führungsgebühr.

Das Recht auf die Besichtigung der frei zugänglichen früheren Klosteranlage bleibt im Rahmen der Öffnungszeiten bestehen. Nach Rücksprache vor Ort kann die Führung der verspäteten Gruppe – bei voller Zahlungsverpflichtung – verkürzt oder je nach Verfügbarkeit des Personals – gegen Aufpreis (15,00 Euro pro Führer, je angefangene ½ Stunde) – verlängert werden. Ein Anspruch auf diese Kulanzregelung kann vom Kunden nicht erhoben werden.

### **Bezahlung**

Die Bezahlung (Führungsgebühr) kann bar vor Ort, im bargeldlosen Zahlungsverkehr oder gegen Rechnungslegung erfolgen. Bei Rechnungslegung ist die Vorlage eines Vouchers (Kostenübernahme-Erklärung des Reiseveranstalters) erforderlich. Die Rechnungen werden von der Stiftung Schulpforta bis spätestens zu Beginn des Folgemonats zugesendet. Bei Rechnungslegung ins Ausland werden bis 2.500,00 Euro Rechnungsbetrag zusätzlich 7,00 Euro Bankgebühren in Rechnung gestellt.

### **Berechtigung zur Führung**

In Schulpforta sind Führungen und erläuternde Begleitungen grundsätzlich nur dem von der Stiftung Schulpforta autorisierten Personal vorbehalten. Begründete Ausnahmen sind rechtzeitig mit der Stiftung Schulpforta zu vereinbaren.

### **Haftung**

Die Stiftung Schulpforta haftet bei Pflichtverletzungen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand für Vertragspartner ist Naumburg. Sollte eine der Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Naumburg, OT Schulpforta, Januar 2019